

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 109 (1991)
Heft: 37

Artikel: Ethik und Umwelt
Autor: Stuber, Alex
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-86006>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ethik und Umwelt

Der Beitrag von Prof. Hans Ruh et al. über «Ethik und Boden» (vgl. Heft 10/91) wirft tiefgreifende Fragen auf, die kaum mit einer einzigen, isolierten Meinungsäusserung abgehandelt werden können. Selbst wenn wir Ingenieure und Architekten der Technik näher stehen, können wir uns in einer Zeit stets rascher wandelnder Wertmassstäbe und gerade als «Mitgestalter» der bebauten Umwelt einer vertieften Auseinandersetzung mit diesen fundamentalen Lebensfragen nicht entziehen. In diesem Sinn äussert sich Alex Stuber, Architekt und SIA-Mitglied im Engadin, im nachfolgenden Beitrag zu diesem Thema.

Was ist Ethik? - Versuch einer Definition

Ethik hat vorab mit *Ehrfurcht* zu tun: - Ehrfurcht vor dem Leben, dem Lebendigen. Meinen Mitmenschen so neh-

VON ALEX STUBER,
PONTRESINA

men wie er ist, und ihn nicht in missionarischem Eifer so umkrepeln, wie ich ihn haben möchte. Meiner Pflichten bewusst werden. Nicht dauernd auf mein angestammtes Recht pochen; ein Recht, das anderswo irgendeinen Verzicht eines Mitmenschen bedingt.

Ethik sucht die *Wahrheit*: In der Umweltfrage wimmelt es von Inponderabilien, Faktoren ohne quantitative Dimension. So besteht immer die latente Gefahr, dass anstelle nachprüfbarer und vergleichbarer Werte emotional gefärbte Schlagwörter treten. Und die Möglichkeiten moderner Bildmedien steigern das ins Unermessliche, Unerträgliche!

Ethik baut auf *Verantwortung*: Verantwortung für mein persönliches Tun und Lassen. So wenig ich die Verantwortung eines andern zu übernehmen vermag, so wenig kann ich sie an jemanden delegieren. Gemeint ist jene Verantwortung, welche mich aufgrund persönlicher Einsicht und Bereitwilligkeit handeln lässt. Solches Handeln erweist sich immer als wirkungsvoller als jedes noch so griffige Gesetz - Gesetze, die wir ablehnen, wenn sie uns selber angehen, die wir lauthals fordern, wenn es die andern betrifft, und die wir, wenn sie trotzdem in Kraft treten, in üblem Spiel zu unterlaufen versuchen.

Die beste Definition für mich, so banal und abgegriffen das auch erscheinen mag, ist die biblische Wendung «Liebe deinen Nächsten wie dich selbst». Dieser Satz weist darauf hin, dass Ethik aus dem Religiösen kommt. Ich kann mir schwer vorstellen, dass ein völlig ungläubiger Mensch, sofern es diesen

überhaupt gibt, ethisch handeln kann. Unter «Religiösem» verstehe ich nicht eine bestimmte Religion, sondern deren gemeinsame Charakteristik, den Glauben an eine höhere Macht in welcher Form auch immer - so beispielsweise an einen Allmächtigen, einen Schöpfer des Universums, des Lebens überhaupt.

Ohne Autorität keine Ethik

Es ist ein gewagtes Unterfangen, in einer antiautoritären Zeit von Autorität zu reden. Trotzdem, ohne diesen Faktor gerät jede Ethik ins Wanken. Die Sucht, alles und jedes hinterfragen zu müssen - nur nicht sein eigenes Tun - ist destruktiv, untergräbt jede Moral. Wenn Ethik Werthaltungen früherer Generationen nachzeichnen und die Rechte künftiger sichern soll, vertragen ethische Normen kein dauerndes Reflektieren. Das Zur-Diskussion-Stellen ethischer Normen verunsichert den Menschen, und bald einmal weiss niemand mehr, was gilt und was nicht.

Ethisch handeln kann nur das Individuum, die Persönlichkeit. Gruppenethik ist für mich ungläubwürdig, pharisäerhaft und vielfach nackter Meinungsterror.

Ethik und/oder Politik

Auch der Hinweis, steigende Bodenpreise würden dazu führen, den Boden «haushälterisch» zu nutzen, ist eine Täuschung. Bodenpreise sind das Resultat von Angebot und Nachfrage, also ein rein quantitativ-ökonomisches Problem und fernab jeder qualitativen Dimension ethischer Normen. Ein solcher «Boden» ist somit nicht mehr Teil der Natur, nicht das Produkt eines langen, naturgeschichtlichen Prozesses, sondern Besitz, Handelsware, Spekulations- und Streitobjekt. Dadurch verliert er scheinbar die Eigenschaft, end-

lich zu sein. Das jeweilige Ausmass richtet sich nach den verfügbaren Mitteln und/oder der Machtfülle seines Besitzers. Als begehrte Ware wird er zum Spielball gnadenloser politischer Auseinandersetzungen.

Nicht die Natur als Heimat, nicht der Boden als Garant zukünftigen Lebens verursacht solches Gerangel, sondern Neid, Misstrauen und Gewinnstreben. Politiker und Behörden können zwar verhindern, dass auf dem quantitativ-ökonomischen Gebiet des Bodens das Faustrecht überhand nimmt; den Bürger aber per Dekret zu ethischem Handeln zu zwingen, können sie nicht - sollten es auch nicht tun.

Ethik, Ehrfurcht und Fehlentwicklung

Ankündigungen über bevorstehende Weltuntergänge wiederholen sich periodisch. Was früher Sintfluten waren, heisst heute Tschernobyl, Schweizerhalle oder einfach Fehlentwicklung, Zugegeben, es sind dramatische Katastrophen. Die logische Folge unserer Unvollkommenheit und Überheblichkeit. Unser kurzes Erdendasein reicht nicht aus um die gegenwärtige Situation als Fehlentwicklung zu deklarieren. Oder die Natur wird ihres göttlichen Ursprungs und Sinns entkleidet, als verzwecktes Instrument menschlichen Herrschaftswillens fügsam gemacht, wissenschaftlich und technisch versklavt.

Zu diesem Kapitel gehören auch Begriffe wie Ausbeutung, Übernutzung, Überdüngung, Vergiftung, Versalzung usw. Solche Begriffe, pausenlos wiederholt, entwickeln sich zu Schlagwörtern und schliesslich zu zählebigen «Feindbildern». Auf unerträgliche Art lässt sich mit ihnen Angst machen, - im Wissen, dass verängstigte Menschen erpressbar sind, leicht zu manipulieren. Aus ethischer Sicht sind solche Feindbilder zu verurteilen. Abgebaut werden sie aber deswegen noch lange nicht. Jede Institution, jede Stiftung, die etwas zu schützen vorgibt, mit eingeschlossen sind Versicherungsgesellschaften und Armeen, verdanken ihre Existenz der Eindringlichkeit solcher Feindbilder.

Ethik, Wahrheit und Schuldzuweisung

Wie erwähnt, bleibt vieles bezüglich Umwelt weder messbar noch wägbare.

Mit ein Grund, dass bei technischen Projekten auch mit nur geringen Folgen auf die Umwelt, die Auseinandersetzungen Formen annehmen, die weitab jeder Sachlichkeit stehen. Die vorge-spielte Gesprächsbereitschaft entpuppt sich oftmals nur als Alibi eines unnachgiebigen Standpunktes (vgl. Kernenergie-diskussion). Entscheidet sich der Souverän trotzdem anders, gibt man sich empört.

Ein nachgerade makabres Beispiel dieser Art bietet der hohe Phosphorgehalt im Sempachersee. Die ganze Publizität rund um dieses sicher nicht einfach zu lösende Problem mahnt einen mehr an mittelalterliche Hexenprozesse als an eine saubere wissenschaftliche Bearbeitung. Mit unzähligen Behauptungen, von denen keine einer näheren Prüfung standhalten würde, schieben die zuständigen Organe alle Schuld der Landwirtschaft zu. So sollen Schweine als Folge veränderter Futterzusammensetzung und Mastintensität 80% mehr Phosphor als früher ausscheiden. Auch würden viele Futtermöhlen schon seit Jahren dem Schweinefutter zuviel Phosphor beifügen. Offenbar aus lauter Böswil-

ligkeit. Die hohen Phosphorkonzentrationen in Gewässern sind primär ein städtisches Problem, denn Phosphatverbindungen aus häuslichen Abwässern bilden einen wesentlichen Teil der Gewässerbelastung (vgl. Heft 38/88, Seite 1065). Mit dieser eindeutigen Schuldzuweisung, selbstverständlich ohne Anhören der Angeklagten, scheint für viele das Problem vom Tisch. Eine Alternative in Erwägung zu ziehen, die dem Patienten Sempachersee ebenso auf die Beine helfen könnte, ist mit einem zu grossen Gesichtsverlust verbunden.

Ethik, Verantwortung und Umweltverträglichkeitsprüfung

Eine der häufigsten Methoden, sich der Verantwortung zu entziehen, besteht darin, eine Naturzerstörung an einem Ort durch ein Naturschutzgebiet andernorts zu entschädigen. Eine wirklich billige Art und Weise, das schlechte Gewissen zu beruhigen. Zudem handelt es sich beim «andernorts» meistens um wirtschaftlich benachteiligte Randle-

gionen. Obwohl das landesplanerische Leitbild im Interesse sozialen Ausgleichs eine wirtschaftliche Entwicklung solcher Gebiete vorsieht, gelten sie als potentielle Ausgleichsflächen. Die wirtschaftliche Agonie solcher Tal-schaften wird dazu missbraucht, dass sich besser entwickelte Regionen noch besser entwickeln, überentwickeln. Dafür sorgt schon die Umweltverträglichkeitsprüfung. In den erwähnten Randlegionen, die sich bei Bedarf urplötzlich in Gebiete von nationaler Bedeutung verwandeln, werden an wirtschaftsfördernde Projekte unverhältnismässig strenge Massstäbe angelegt. Eine UVP notabene, die sich ausserstande sieht, ihre Kriterien als eindeutig definierbare Werte auf den Tisch zu legen. Offenbar lässt sich mit nebulösen Begriffen wie «Lebensstättentyp mit hoher natürlicher Dynamik» oder eine «der Ausbreitungsökologie angepasste Tier- und Pflanzenwelt» leicht und gut verdienen.

Adresse des Verfassers: *Alex Stuber*, Architekt SIA, Via d'Arövens, 7504 Pontresina.

ASIC-Artikelreihe: Neuzeitliche Aufgaben

Boden- und Wasserschutz heute

Entwicklungen und Tendenzen

Luft, Boden und Wasser hängen im Ökosystem der Erde eng zusammen, welches auf äussere Einflüsse sehr empfindlich reagiert. Deshalb ist ein umfassender Schutz unserer Umwelt dringend notwendig. Neue Denkansätze sind bereits erkennbar. Für den qualitativen und quantitativen Boden- und Wasserschutz werden hier neue gesetzliche Vorschriften erläutert und anhand von Beispielen aus der Praxis illustriert.

Luft, Boden und Wasser, das sind die drei Hauptbestandteile des Ökosystems, in und von dem wir leben. Diese

VON MARIANNE NIGGLI,
BADEN

drei Sphären sind nicht voneinander zu trennen, sondern hängen eng in einem Wasser- und Stoffkreislauf zusammen (siehe Bild 1).

Die Zusammenhänge in diesem heterogenen System sind äusserst komplex, oft schwierig vorauszusagen und fordern deshalb vermehrt ein ganzheitliches Denken. Sie verlangen zudem eine Veränderung unseres Denkansatzes,

welcher bisher oft einseitig, nämlich wirtschaftlich orientiert war. Dies ist in unserer heutigen Gesellschaft mit den aktuellen Umweltproblemen nicht mehr möglich. Dabei befinden sich der praxisorientierte Naturwissenschaftler und der Ingenieur in einem ausgeprägten Spannungsfeld: Zum einen hinkt die Gesetzgebung hinter den neuen Erkenntnissen und Ansätzen hinterher, so dass die Grundlage für die Ausführung von umweltgerechten Projekten häufig fehlt. Zum andern besteht im Rahmen eines Projektes meist ein enges Korsett von Randbedingungen, das eine umweltfreundliche Realisierung erschwert.

Im folgenden werden Entwicklungen und Tendenzen aus den Bereichen des

Boden- und Wasserschutzes aufgezeigt und anhand von einigen Beispielen aus der Praxis illustriert.

Boden

Gesetzliche Grundlagen

Die bisherigen Anstrengungen im Bereich des Umweltschutzes konzentrierten sich vor allem auf den Schutz der Gewässer und auf Massnahmen zur Reinhaltung der Luft. Mit dem Boden als einer bedrohten Lebensgrundlage beschäftigt man sich in der Schweiz erst seit wenigen Jahren, mindestens was den qualitativen Schutz angeht. Wie das Wasser muss jedoch auch der Boden in qualitativer und quantitativer Hinsicht geschützt werden. Auf den quantitativen Schutz des Bodens, welcher über die Instrumente der Raumplanung verwirklicht ist, wird hier nicht näher eingegangen.

Der Schutz des Bodens erhielt erst mit dem Umweltschutzgesetz [2] und der Verordnung über Schadstoffe im Boden (VSBo, siehe [3]) Gewicht. Art. 4 des VSBo verpflichtet die Kantone zur eingehenderen Beobachtung der Bodenbelastung in Gebieten, von denen fest-